



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

4. Jahrgang

Bispingen, den 14. Januar 2024

Nr. 01/2024

Inhaltsverzeichnis

Benennung der Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Soltauer Wege“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften2

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

Telefon:

(05194) 398-0

E-Mail:

rathaus@bispingen.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Website:

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

Kostenloses Abonnement:

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

Ausdrucke:

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

Bekanntmachung

Benennung der Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Soltauer Wege“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 beschlossen, die Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Soltauer Wege“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften zu benennen:

1. Hanna-Krosch-Straße (gelbe Kennzeichnung gem. Lageplan)
2. Peter-Otto-Meyer- Weg (blaue Kennzeichnung gem. Lageplan)

Sie umfassen die u. gen. Flurstücke.

Widmung

der Straßen „Hanna-Krosch-Straße“ und „Peter-Otto-Meyer-Weg“ in der Gemarkung Bispingen, Gemeinde Bispingen, Landkreis Heidekreis, - mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung – zur Gemeindestraße nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG):

Die Gemeindestraßen „Hanna-Krosch-Straße“ und Peter-Otto-Meyer-Weg“ umfassen die Flurstücke:

Hanna-Krosch-Straße:

Gemarkung Bispingen, Flur 2, Flurstück 111/72, 243 m²

Gemarkung Bispingen, Flur 2, Flurstück 111/104, 4.482 m²

Gemarkung Bispingen, Flur 2, Flurstück 111/98, 112 m²

Peter-Otto-Meyer-Weg:

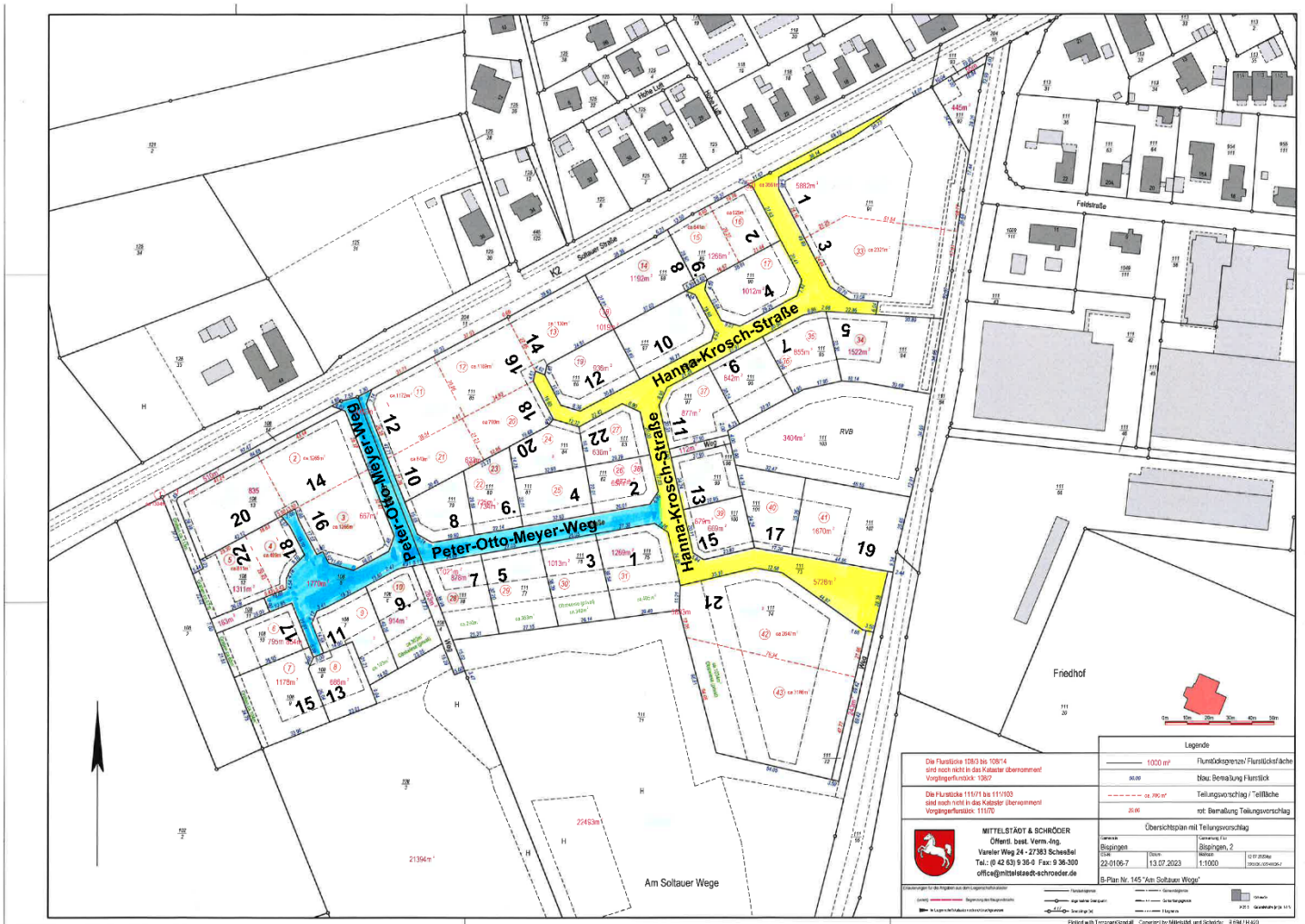
Gemarkung Bispingen, Flur 2, Flurstück 108/4, 263 m²

Gemarkung Bispingen, Flur 2, Flurstück 108/5, 1.770 m²

Gemarkung Bispingen, Flur 2, Flurstück 108/11, 183 m²

Gemarkung Bispingen, Flur 2, Flurstück 111/105, 1.246 m²

Trägerin der Straßenbaulast der gewidmeten Flächen ist die Gemeinde Bispingen. Die Zuordnung der Straßen ist in dem anliegenden Kartenausschnitt dargestellt. (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1:5.000 – verändert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21335 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erheben.

Hinweis: Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Die Klage ist gegen die Gemeinde Bisingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bisingen, zu richten.

Falls Sie Fragen zur Widmung haben oder Unstimmigkeiten aufklären möchten, wenden Sie sich bitte umgehend an die Gemeinde Bisingen. Beachten Sie, dass die Rechtsmittelfrist für die mögliche Erhebung der Klage hierdurch nicht hinausgeschoben wird.

Bispingen, den 14.01.2024

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis